



Informationen für Übungsleiter des SV Esting e.V.

1. Wenn Teilnehmer zu unseren Sportstunden nicht angemeldet sind, besteht kein **Versicherungsschutz** seitens des SV Esting. Dies gilt auch für sog. Probe- bzw. Schnupperstunden.
Bitte macht jeden, der zum ersten Mal in eure Stunde kommt, darauf aufmerksam, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt und keine Versicherung über den Verein erfolgt.
2. Jeder Übungsleiter muss seine **Abrechnungszettel** monatlich im Büro bzw. bei seinem Abteilungsleiter unterschrieben abgeben.
Die Formulare gibt es in der Geschäftsstelle oder im Internet unter www.svesting.de/Allgemein/Verwaltung/Uebungsleiter
Die Abrechnungen bitte ab sofort **in Stunden** (zu 60 min.) nicht in UEs (45 min.) abrechnen!
Beispiel: Sportstunde von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr = 1,5 Stunden.
Immer zur nächsten ¼ Stunde auf- bzw. abrunden.
Beispiele: 17.00 – 17.**55** = 1,0 Stunden
 17.00 – 18.**05** = 1,0 Stunden
3. Alle in den Hallen gehaltenen Stunden müssen im **Regiebuch** in der Mehrzweckhalle (Regieraum) eingetragen werden. Stunden, die in der „Alten Halle“ abgehalten werden, müssen ebenfalls in das Regiebuch der Mehrzweckhalle eingetragen werden.
Im neuen Gymnastikraum liegt ein separates Belegungsbuch.
Besondere Vorkommnisse (Verletzung eines Teilnehmers, Schäden in der Halle etc.) bitte ebenfalls in diesen Büchern vermerken.
4. **Es ist nicht gestattet, die Sportstätten außerhalb genehmigter Sportstunden zu nutzen.** Wenn Bedarf nach zusätzlichen Trainingsstunden besteht, diese bitte vorher unbedingt in der Geschäftsstelle anmelden. Wir müssen unsere Sportstunden bei der Gemeinde Olching anmelden und wurden von dieser Seite bereits mehrfach angesprochen, dass die Sportstätten zu nicht gemeldeten Zeiten genutzt wurden.
Übungsleiter, die bei der ungenehmigten Nutzung erappt werden, müssen ihren Übungsleiterschlüssel abgeben! Bei mehrfacher, unangemeldeter Nutzung müssen wir diese Übungsleiter leider entlassen.
5. Jeder Übungsleiter ist für seinen **Übungsleiterschlüssel** verantwortlich. Wird dieser verliehen und zu einer von der Geschäftsstelle nicht genehmigten Zeit trainiert, muss der Übungsleiter seinen Schlüssel abgeben.
6. Um Vandalismus zu vermeiden muss der letzte Übungsleiter am Abend unbedingt alle **Notausgangstüren** kontrollieren. Diese wurden häufiger im angelehnten Zustand vorgefunden.



Informationen für Übungsleiter des SV Esting e.V.

(Seite 2)

7. Falls ihr wegen Krankheit etc. Eure Stunde nicht halten könnt, ruft nicht einfach nur in der Geschäftsstelle an, sondern kümmert euch selbst um eine **Vertretung**.
8. Bitte kontrolliert, ob die Teilnehmer Eurer Sportstunden **Hallenschuhe** tragen. Das Betreten der Halle in Straßenschuhen ist nicht gestattet.
9. Die Getränke im **Hallenstüberl** sind selbstverständlich zum Trinken da, aber bitte bezahlt die von Euch konsumierten Getränke auch!
Immer wieder kommt es auch vor, dass Geld aus der Getränkekasse gestohlen wird. Um dies zu verhindern ist es unbedingt notwendig, die Stüberltür nach dem Verlassen des Stüberls immer abzuschließen!
10. Von Zeit zu Zeit schalten sich die **Duschen** nicht von selbst ab. Ist dies der Fall, dreht die Temperaturregler an den Duschen einfach ganz auf kalt und lasst sie laufen (meist schalten sie sich nach einiger Zeit doch ab).
11. **Regelung zur Übernahme der Kosten für Übungsleiterausbildungen, Fahrt- und Übernachtungskosten** (gemäß Beschluss des Vorstandes vom 19.09.2005)
 - Übungsleiterausbildung
Die Kosten für Übungsleiterausbildungen, Fortbildungen, Weiterbildungen sowie für die Verlängerung von Übungsleiter-Scheinen werden pro Übungsleiter einmal im Jahr übernommen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand oder der Geschäftsführer auf Antrag.
 - Fahrtkosten
Die Höhe der Fahrtkostenzuschüsse beträgt 0,15 bzw. 0,20 €, je nachdem, ob es sich um eine Einzel- oder eine Gruppenfahrt handelt. Diese Fahrtkostenregelung gilt auch für alle Pflichtwettkämpfe.
 - Übernachtungskosten
Übernachtungskosten werden für Wettkämpfe in einer Entfernung über 150 km mit 20.- € für Wettkämpfer und Betreuer bezuschusst.
 - Freizeitaktivitäten
Freizeitaktivitäten können im Rahmen des Etatantrags bezuschusst werden.
12. Der SV Esting ist ein vom BLSV ausgezeichneter „Rauchfreier Sportverein“. Nicht nur, aber auch deshalb besteht in allen Sportstätten des SV Esting absolutes **Rauchverbot**.